

Beschlussvorlage Nr. 200/2017

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|------------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 27.11.2017 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 07.12.2017 | nicht öffentlich |

Betreff:

Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 - JadeWeserAirport -

Sachverhalt:

Im Jahre 2013 wurde für zwei Teilbereiche des Flugplatzgeländes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 46 – JadeWeser-Airport – aufgestellt, um für dort ansässige gewerbliche und flughafenbezogene Betriebe bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Aufgrund der auf dem Flugplatzgelände bestehenden schlechten Bodenverhältnisse wurden bereits in einem 1. Änderungsverfahren Anpassungen hinsichtlich der überbaubaren Bereiche vorgenommen, um die gewerblichen fliegerischen Aktivitäten nicht einschränken zu müssen.

Aktuell ist eine bauliche Erweiterung in Form eines Rund-Hangars geplant. Da sich die Verwirklichung im ausgewiesenen Bereich in Anbetracht der Bodenverhältnisse ebenfalls problematisch darstellt, soll der Hangar südlich des Rollfeldes errichtet werden. Da dieser Bereich bislang nicht vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 erfasst wird, wird eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich, wofür vom Vorhabenträger ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Gleichzeitig sollen im Zuge des Änderungsverfahrens weitere Flächen für den Betrieb des Verkehrslandeplatzes festgesetzt werden.

Durch die Änderung werden weder die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 noch Belange der planfestgestellten Verkehrslandeplatzflächen beeinträchtigt, so dass diese 2. Änderung als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Dieses Verfahren eröffnet die Möglichkeit, auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte sowie die Ausarbeitung eines Umweltberichtes zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 2. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 - JadeWeserAirport - durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß §§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Antragsschreiben
- Planentwurf
- Lageplan des aktuell geplanten Rund-Hangars

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen